



Brandenburg an der Havel

## **+ Monteure des ZF-Getriebewerks in Brandenburg kämpfen um Festanstellung**



Mehrmals haben Monteure bei ZF in Brandenburg an der Havel befristete Verträge erhalten. Aktuell laufen Klagen auf Festanstellung. Der Fall ist juristisch vertrackt. Er betrifft 75 Beschäftigte.

19.05.2022, 07:09 Uhr



**Brandenburg/H.** Mehr als zehn Mitarbeiter des ZF-Getriebewerkes in Brandenburg an der Havel versuchen mit Klagen vor dem Arbeitsgericht, ihre Festanstellung zu erreichen und somit die Entfristung ihrer befristeten Arbeitsverhältnisse. In zwei Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg steht die Sache Spitz auf Knopf.

Nicht nur für die Monteure, auch für das Unternehmen ZF Getriebe Brandenburg hängt einiges von dem noch ausstehenden Richterspruch ab. Sollten die Mitarbeiter vor Gericht erfolgreich sein, müsste womöglich eine ganze Reihe von Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge bekommen.

## **Streit um Wirksamkeit des jüngsten Ergänzungstarifvertrag**

Der strittige Ergänzungstarifvertrag vom 16. Dezember 2020 betrifft etwa 75 befristet beschäftigte Getriebewerker. Er legt das Ende von deren Arbeitsverhältnissen auf den 30. Juni 2021 fest. Arbeitsrechtler Simon Daniel Schmedes vertritt mehr als zehn Mandaten und zweifelt die Wirksamkeit des Tarifvertrages an mit dem Ziel, dass die Monteure endlich eine Festanstellung bekommen.

Das Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel hat in den bisher abgeschlossenen Verfahren zugunsten von ZF entschieden und die Klagen der wiederholt nur befristet beschäftigten Monteure abgewiesen.

## **Vier Verfahren bisher vor dem Landesarbeitsgericht**

Ob die Entscheidungen des Arbeitsgerichts in der folgenden Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Bestand haben werden, ist derzeit offen. Zwei Kammern sind dort mit den ersten vier Verfahren befasst, stecken aber noch in der schwierigen Beweisaufnahme.

Infrage steht der jüngste Ergänzungstarifvertrag, den der Verband der Metall- und Elektroenergie (VME) in Berlin und Brandenburg und die hiesige IG-Metall-Bezirksleitung am 16. Dezember 2020 für die ZF Getriebe Brandenburg GmbH abgeschlossen haben.

## **Wer hat wann und wo unterschrieben?**

Streitfragen sind, zu welchem Zeitpunkt dieser Vertrag abgeschlossen wurde, ob und wann die Tarifparteien den Anhang mit den 75 Namen der Beschäftigten unterschrieben haben und ob der Tarifvertrag letztlich wirksam zustande gekommen ist.

Die Kläger sagen Nein, der Arbeitgeberverband VME sagt Ja. Der Teufel steckt dabei in mehreren Details, auf welche die 5. Kammer des LAG nach ihrem ersten Prozesstermin hingewiesen hat. Sie hat Schwachstellen benannt.

Die vorsitzende Richterin der 6. Kammer des LAG, Julia Wollgast, hat dazu wiederum am vergangenen Freitag die IG-Metall-Bezirksleiterin Birgit Dietze befragt, die sich nicht an alle in Frage stehenden Details zweifelsfrei erinnern konnte.

## **Womöglich kommt es auf die Minute an**

Es könnte in den Berufungsverfahren vor dem LAG auf die Minute genau darauf ankommen, wer zu welcher Uhrzeit und in welcher Reihenfolge auf welchen Dokumenten seine Unterschrift persönlich geleistet hat und was davon nachzuweisen ist.

Klar wird durch den Rechtsstreit auf jeden Fall, dass das ZF-Getriebewerk und auch die IG Metall im Dezember 2020 unter erheblichem Druck gestanden haben. Die Gewerkschafter wollten seinerzeit endlich die 35-Stunden-Woche beziehungsweise das „tarifliche Angleichungsgeld“ im Osten durchsetzen.

## ZF-Getriebewerk in schwieriger Situation

Das Getriebewerk brauchte dringend den erneuten Ergänzungstarifvertrag. Der Brandenburger ZF-Standort musste dabei der Konzernvorgabe folgen und durfte keine unbefristete Einstellung vornehmen. Zugleich aber galt es, die Produktion mit ausreichend Arbeitskräften sicherzustellen.

Die Tarifverhandlungen fanden seinerzeit unter erschwerten Bedingungen statt, weil die Coronabedingungen vorherrschten. Zusammenkünfte mit Unterschriftsleistungen waren daher nur sehr eingeschränkt möglich.

Am 4. Juli will die 6. Kammer des LAG Berlin-Brandenburg weitere Zeugen hören. Als Vergleich bietet ZF den Klägern eine erneute befristete Beschäftigung vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022 an.

*Von Jürgen Lauterbach*

Anzeige



Recht Journal

**Deutschen Facebook-Nutzern winkt 4-stellige Entschädigung, wenn dies zutrifft**

Anzeige



Readiet

**[Fotos] Greta Thunberg lebt mit 19 Jahren tatsächlich in so einem Haus**



Reisereporter

**Kurzreise nach Wien gewinnen - jetzt anmelden & keine Chance verpassen!**



MAZ

**Hohen Neuendorf: Müllsünder auf frischer Tat erwischt**